

## Formen der Familiengründung in Deutschland (altes Bundesgebiet) und in der Schweiz

Schwarz, Karl

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schwarz, K. (1992). Formen der Familiengründung in Deutschland (altes Bundesgebiet) und in der Schweiz. *Zeitschrift für Familienforschung*, 4(1), 89-92. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-322296>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

---

**F O R U M**

---

**FORMEN DER FAMILIENGRÜNDUNG IN  
DEUTSCHLAND (ALTES BUNDESGBIET) UND IN DER SCHWEIZ**

**Karl Schwarz**

In der Veröffentlichung des Bundesamts für Statistik der Schweiz: Amtliche Statistik der Schweiz, Nr. 312, 1 Bevölkerung haben Kurt Lüscher und Heribert Engstler unter Mitarbeit von Walter Zingg amtliche Daten über die in den Jahren 1979 - 1987 in der Schweiz Geborenen mit einem Rückblick bis 1935 analysiert. Entsprechende Daten liegen für die Nachkriegszeit in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes der Fachserie 1, Reihe 1 vor.

Es erschien infolgedessen reizvoll zu prüfen, inwieweit im (alten) Bundesgebiet die Entwicklung ähnlich oder anders als in der benachbarten Schweiz verlief. Zu diesem Zweck haben wir nachstehende Übersicht zusammengestellt, uns dabei allerdings auf die Jahre 1967, 1979 und 1987 beschränkt.

In der Schweiz wie im Bundesgebiet kann bei den nichtehelich Geborenen nicht nach der Ordnungsnummer (Parität) der Kinder unterschieden werden. Nicht ganz "sauber" mußte daher unterstellt werden, daß alle nichtehelich geborenen Kinder erste Kinder waren. Eine Unterscheidung der Mütter nichtehelicher Kinder nach Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen ist zwar für die Schweiz, nicht aber für das Bundesgebiet möglich. Darauf mußte also verzichtet werden. Ein weiterer "Schönheitsfehler" hängt für beide Länder damit zusammen, daß das erste Kind aus einer Zweitehe auch dann als erstes Kind gezählt wird, wenn die Mutter bereits aus einer früheren Ehe Kinder hat. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß sich die Schweizer Zahlen nur auf Lebendgeborene, die Zahlen für das Bundesgebiet aber auf alle Geborenen, also auch auf Totgeborene beziehen. Diese Einschränkungen sind aber unerheblich.

Der Verfall überlieferter sexueller Normen, die Angleichung des Rechts des nichtehelichen Kindes an das des ehelichen, die gesellschaftliche Akzeptanz des Zusammenlebens ohne Trauschein und die Infragestellung der Ehe als zeitgemäße rechtliche Institution oder gar als göttliche Ordnung für das Zusammenleben von Mann und Frau einerseits sowie der immer noch ungebrochene Wunsch fast aller junger Menschen zu wenigstens einem Kind andererseits, ließen eine starke Zunahme der außerehelich geborenen Kinder erwarten. Im Bundesgebiet hat sich ihr Anteil in 20 Jahren von 10,9 auf 18,3 % erhöht, in der Schweiz allerdings nur von 9,0 auf 12,2 %. Diese Anteile verlieren aber stark an Gewicht, wenn man bedenkt, daß im Bundesgebiet wie in der Schweiz 35 bis 40 % der nichtehelich geborenen Kinder durch nachfolgende Eheschließung der gemeinsamen Eltern legitimiert werden. Ein weiteres Drittel erhält im Bundesgebiet durch Heirat der Mutter mit einem anderen Mann als den Vater des Kindes einen Stiefvater.

Ehelich geboren sind 1967 in der Schweiz 91 % aller (erstgeborenen) Kinder und im Bundesgebiet 89,1 % oder kaum weniger. Seltener als im Bundesgebiet mit 31,5 % waren damals die ersten Kinder mit 26,7 % in der Schweiz schon vor der Eheschließung empfangen worden. Im Jahr 1987 verhielt es sich mit 24,2 bzw. 26,1 % umgekehrt. Zählt man die Anteile nichtehelich geborener und ehelich geborener, aber vor der Eheschließung konzipierter Erstkinder zusammen, so kommt man im Jahr 1967 für das Bundesgebiet auf 42,4 und für die Schweiz auf 35,7 % und im Jahr 1987 für das Bundesgebiet auf 42,5 und die Schweiz auf 38,3 %. In bezug auf die außerehelichen Empfängnisse hat sich im Bundesgebiet - wider Erwarten - also nichts und in der Schweiz nur wenig geändert. Offenbar hält man es heute aber für weniger wichtig als früher, im Falle einer außerehelichen Schwangerschaft noch vor der Niederkunft zu heiraten,

Der Anteil der Erstgeborenen, die nach der Eheschließung gezeugt wurden, ist im Bundesgebiet mit über 57 % unverändert geblieben; stark vergrößert hat sich jedoch der Anteil der Fälle, in denen das erste Kind erst nach mehreren Jahren geboren wurde. In der Schweiz war es ähnlich. Hier hat sich allerdings der Anteil der Familiengründungen nach ehelicher Empfängnis von 64,3 über 66,2 auf 61,7 % vermindert.

**Familiengründungen 1967, 1979 und 1987 im (alten) Bundesgebiet (D)  
und in der Schweiz (CH) in Prozent**

Erstgeborene	Kalenderjahr					
	1967		1979		1987	
	D	CH	D	CH	D	CH
Nach außerehelicher Empfängnis unter Verzicht auf Heirat während der Schwangerschaft	10,9	9,0	12,6	9,7	18,3	12,2
Nach außerehelicher Empfängnis mit Heirat während der Schwangerschaft	31,5 (23,6) <sup>1)</sup>	26,7 -- <sup>2)</sup>	23,7 (18,6)	24,1 (19,9)	24,2 (19,1)	26,1 (21,5)
Ehedauer: - 5 Monate	(7,9)	--	(5,1)	(4,2)	(5,1)	(4,6)
Ehedauer: 6 - 7 Monate	57,6	64,3	63,6	66,2	57,5	61,7
Nach ehelicher Empfängnis	(24,2) <sup>1)</sup>	-- <sup>2)</sup>	(15,9)	(21,5)	(16,0)	(23,5)
Ehedauer: 8 - 17 Monate	(26,8)	--	(35,2)	(34,3)	(30,5)	(30,8)
Ehedauer: 18 - 59 Monate	(6,6)	--	(12,5)	(10,4)	(11,0)	(7,4)
Ehedauer: 60 und mehr Monate						
<b>Zusammen (= 100 %)</b>	436 641	46 167	262 633	33 092	279 962	36 723

<sup>1)</sup> Die Zahlen in Klammern summieren sich jeweils zur darüber stehenden %-Zahl.

<sup>2)</sup> Die näheren Prozentangaben fehlen.

Im ganzen verblüfft die Ähnlichkeit der Verhältnisse in den beiden Ländern. Viele Leser dieser Notiz werden aber noch mehr darüber erstaunt sein, wie wenig sich in den vergangenen Jahren im Verhalten der Menschen geändert hat. Die soziologischen Thesen von der Pluralisierung und der Individualisierung des Verhaltens finden in den demographischen Daten nur eine geringe Stütze. Offenbar waren heutige Verhaltensweisen schon gang und gäbe, als davon noch kaum jemand sprach, und vor allem noch kaum jemand die Institution Ehe infrage stellte. Möglicherweise eilen soziologische Aussagen der tatsächlichen Entwicklung häufig voraus.

Anschrift des Verfassers:  
Professor Dr. Karl Schwarz  
Klopstockstr. 14  
6200 Wiesbaden